

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD

und

Antwort

**des Ministeriums für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau**

Planungsstand zum Umbau der Villa Berg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die historische und die kunsthistorische Bedeutung der Villa Berg?
2. Gedenkt die Landesregierung, die Villa Berg in ein landesweites Konzept für musikalische Veranstaltungsräume miteinzubeziehen, wenn ja auf welche Weise, wenn nicht, warum nicht?
3. Mit welchen Gesamtkosten ist nach ihrer Kenntnis für die Renovierung zu rechnen und welche Anteile werden hiervon jeweils vom Land, von der Stadt und vom Bund getragen?
4. Welche Vorgaben werden vom Denkmalamt bezüglich der Renovierung gemacht und ist hierbei eine vollständige Restaurierung des äußeren Erscheinungsbilds der Villa Berg beabsichtigt?
5. Falls nein, welche Teilbereiche des Gebäudes werden nicht wiederhergestellt?

24. 01. 2019

Dr. Balzer AfD

Begründung

Die Villa Berg hat die Möglichkeit, einer der schönsten Konzertsäle des Landes zu werden. Als Sommerresidenz des württembergischen Königspaars Karl und Olga hat sie zudem eine historische Bedeutung für das Land Baden-Württemberg. Eine dieser Bedeutung angemessene Wiederherstellung ist somit im Interesse aller

Eingegangen: 25.01.2019/Ausgegeben: 28.02.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Bürger. Die Gartenanlagen sollten als Naherholungsgebiet der Stuttgarter Bevölkerung zur Verfügung stehen und entsprechend gepflegt werden. Die Entwicklung eines entsprechend zeitgemäßen Konzepts ist dringend geboten.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. Februar 2019 Nr. 5-255+.-Stuttgart/111/9 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau mit Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die historische und die kunsthistorische Bedeutung der Villa Berg?

Zu 1.:

Die Villa Berg wurde in den Jahren 1845 bis 1853 nach Plänen des Architekten Christian Friedrich von Leins errichtet; die Gartenanlagen entwarf Friedrich Neuner. Auftraggeber waren der württembergische Kronprinz Karl und seine Gemahlin Olga Nikolajewna. Villa und Park dienten dem späteren Königspaar zum zeitweiligen Aufenthalt. 1913 wurde die Villa von der Stadt Stuttgart erworben und diente Repräsentations- und Galeriezwecken.

Bombardements im Zweiten Weltkrieg hatten schwerste Verwüstungen der gesamten Anlage zur Folge. In die Villa wurde, nachdem sie in den Besitz des damaligen Süddeutschen Rundfunks übergegangen war, Anfang der 1950er-Jahre unter den Wiederaufbauarchitekten Adolf Mössinger und Egon Eiermann ein Sendesaal eingebaut. Damit wurde ein klares Votum für die Moderne abgelegt. In der Villa Berg, die ursprünglich in den Formen römischer und toskanischer Renaissance erbaut wurde, entstand somit eine eigenständige Zeitschicht, die als historisches Dokument Bedeutung erlangte.

Mit ihrem überlieferten Baubestand vermittelt das Kulturdenkmal der Villa Berg heute nicht nur Geschichte und Architekturgeschichte, sie ist auch mit der Geschichte der Landeshauptstadt und der Rundfunkgeschichte verbunden. Sie stellt mit dem Park eine Sachgesamtheit gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz des Landes dar, an deren Erhaltung aus künstlerischen, wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.

2. Gedenkt die Landesregierung, die Villa Berg in ein landesweites Konzept für musikalische Veranstaltungsräume miteinzubeziehen, wenn ja auf welche Weise, wenn nicht, warum nicht?

Zu 2.:

Bei der Villa Berg handelt es sich um eine städtische Liegenschaft. Unter bürgerschaftlicher Beteiligung wurde ein Nutzungskonzept für ein „Offenes Haus für Musik und Mehr“ entwickelt. Die Villa Berg ist deshalb nicht Gegenstand von Planungen und Überlegungen des Landes, wie sie in der Fragestellung thematisiert werden.

3. Mit welchen Gesamtkosten ist nach ihrer Kenntnis für die Renovierung zu rechnen und welche Anteile werden hiervon jeweils vom Land, von der Stadt und vom Bund getragen?

Zu 3.:

Es liegen bisher nur Kostenschätzungen für die komplette Sanierung der Villa Berg einschließlich eines für den Betrieb erforderlichen Anbaus in drei Varianten vor. Über diese Varianten und die weitere Projektentwicklung wurde noch keine Ent-

scheidung getroffen. Aussagen über anzusetzende Gesamtkosten und übernommene Anteile können somit nicht getroffen werden.

Die Villa liegt in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet. Für die Erhaltung des Kulturdenkmals wurde der Stadt seitens des Landes eine grundsätzliche Unterstützung im Rahmen der Städtebauförderung bis zu einem Betrag von 5,1 Millionen Euro zugesagt. Der Betrag enthält Bundes- und Landesfinanzhilfen, da das Sanierungsgebiet im Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gefördert wird. Hinzu kommt eine Förderung des Bundes im Programm Nationale Projekte des Städtebaus in Höhe von 1 Million Euro.

4. Welche Vorgaben werden vom Denkmalamt bezüglich der Renovierung gemacht und ist hierbei eine vollständige Restaurierung des äußeren Erscheinungsbilds der Villa Berg beabsichtigt?

5. Falls nein, welche Teilbereiche des Gebäudes werden nicht wiederhergestellt?

Zu 4. und 5.:

Die Fragen zu den Ziffern 4. und 5. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die denkmalfachliche Zielsetzung liegt darin, die Villa Berg als Kulturdenkmal in ihrem aussagekräftig überlieferten Bestand im Rahmen von Renovierungsmaßnahmen zu bewahren. Der Bestand veranschaulicht dabei die Gestaltung der bauzeitlichen Architekten einerseits sowie der Wiederaufbauarchitekten andererseits gleichermaßen.

Dokument für den ehemals herrschaftlichen Wohnbau ist der – trotz vereinfachtem Wiederaufbau – noch in weiten Teilen erhalten gebliebene, qualitativ hochwertige Außenbau, der mit seinen Terrassen und Vorbauten sowie seinem Bildprogramm die Funktion und repräsentative Innenarchitektur erahnen lässt. Die hochwertige Fassadengestaltung besticht durch eine ungemein feine Steinmetzarbeit. Im Rahmen der Instandsetzung ist daher die behutsame Konservierung und Sicherung dieser hochwertigen Fassaden und Terrassen vorgesehen. Den nach der Zerstörung im Zweiten Weltkrieg erfolgten Wiederaufbau dokumentiert des Weiteren der Innenausbau der Villa mit dem Sendesaal, welcher aus denkmalfachlicher Sicht zu erhalten ist.

Die bei dem Wiederaufbau nicht wiederhergestellten Gebäudeteile der Villa zu rekonstruieren, stellt keine denkmalfachliche Zielsetzung dar. Wie die Einbindung des Bestands in das neue Nutzungskonzept gelingen kann und inwieweit in Orientierung an den ursprünglichen Bauteilen Erweiterungen erfolgen können, ist ein Entscheidungsprozess im Rahmen einer Gesamtkonzeption, in der Nutzungsbelange und denkmalpflegerische Belange in Einklang zu bringen sind.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau